



Regelungen für den Segelsport beim FCSS

Gesetzliche Grundlage	Die 12. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung	
	von	bis einschl.
gültig	05.03.2021	06.06.2021

Allgemeines	Abstandsgebot	> 1,5 Meter
	Maskenpflicht	FFP 2
	Kontaktbeschränkung	7 Tage Inzidenz

Inzidenz abhängig	Segelsport möglich	
unter 50	in Gruppen von max 10 Personen, Kindergruppen bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre)	
50 - 100	in Gruppen von max 5 Personen, Kindergruppen bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre)	
über 100	Alleine, zu zweit oder mit den Mitgliedern des eigenen Hausstandes, Kindergruppen bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahre)	negativer Test der ÜL
Wechsel bei 5 Tage stabil unter / 3 Tage über		

Vereinsgelände	das FCSS Clubgelände ist zweckgebunden für den Segelsport nutzbar
Clubhaus	geschlossen
Terrasse	
Wassern, Kranen	Abstandsgebot, Maskenpflicht
Auf dem Boot	Alleine, zu zweit oder mit den Mitgliedern des eigenen Hausstandes,

Training	Alleine, zu zweit oder mit den Mitgliedern des eigenen Hausstandes, Kindergruppen bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahre)	negativer Test der ÜL
-----------------	--	----------------------------------

Regatten	im Rahmen der Kontaktbeschränkungen
Arbeitsdienste	
Veranstaltungen	nicht gestattet
Versammlungen	

Geltendes Infektionsschutzgesetz, mit rechtlichen Allgemeinverfügungen und regionalen Verordnungen
 Regelungen im LK WM/SOG (Vereinsgelände), LRA STA (See)
 FCSS Hygieneschutzkonzept
 gemeinsamer Schutz der Gesundheit: Abstand, Hygiene, Atemschutz.



ZUSAMMEN GEGEN CORONA

AHA + A + L



ABSTAND



HYGIENE



ALLTAGS-
MASKE

+



APP

+



LÜFTEN